

Der Landrat des Kreises Kaiserslautern, Postfach 3580, 67657 Kaiserslautern

Damen und Herren
Mitglieder des Kreisausschusses

10.04.2018

Frau Heß-Schmidt, 1. Kreisbeigeordnete
Herrn Schmidt P., Kreisbeigeordneter
Herrn Dr. Altherr, Kreisbeigeordneter

Herrn Keller, Regierungsdirektor
Frau Krill-Sprengart, Kreisoberverwaltungsrätin
Herrn Schmidt A., Abteilungsleiter 1
Herrn Lauer, Abteilung 1
Frau Müller, Gleichstellungsstelle
Frau Leis, Gleichstellungsstelle
Frau Priebe, Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt
Frau Dr. Matt-Haen, Kultur + Öffentlichkeitsarbeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

am

Montag, dem 16.04.2018, um 09:00 Uhr,

findet im Gebäude der SWK, Burgstraße 11, 67659 Kaiserslautern, eine Sitzung

des Kreisausschusses

mit nachstehender Tagesordnung statt.

Hierzu lade ich Sie freundlichst ein.

T a g e s o r d n u n g :

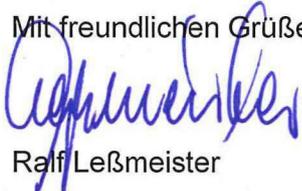
Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1 | Weiterentwicklung des VRN zum Mobilitätsverbund - Finanzierung | 1037/2018 |
| 2 | Bericht über den Kreisstraßenbau im Landkreis Kaiserslautern | 1040/2018 |
| 3 | Vorbereitung der nächsten Sitzung des Kreistages am 23.04.2018 | |
| 3.1 | Ausbau der K 63 zwischen Oberarnbach und der Einmündung in die K 60 - Vergabe der Bauarbeiten | 1036/2018 |
| 3.2 | Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Haushalt 2017/2018; hier: TH 11 | 1044/2018 |
| 3.3 | Haushaltsvollzug 2017/2018; Zustimmung zur Übertragung von Ermächtigungen gem. § 17 GemHVO | 1038/2018 |
| 3.4 | Rettungswache Schwedelbach & Unterkunft SEG-B; hier: Sachstandsbericht | 1035/2018 |
| 3.5 | Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude, Lauterstr. 8: Auftragsvergaben | 1039/2018 |
| 3.6 | Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Neustadt a.d. Weinstraße | 1046/2018 |
| 3.7 | Wahl der Vertrauenspersonen für die Wahl der Schöffen | 1045/2018 |
| 3.8 | Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz | 1047/2018 |
| 3.9 | Ärzteversorgung im ländlichen Raum; Information der Kassenärztlichen Vereinigung | |
| 3.10 | Mitgliedschaft des Landkreises Kaiserslautern in der Siebenpfeiffer-Stiftung | 1049/2018 |

Nichtöffentlicher Teil

| | | |
|------|-----------------------|-----------|
| 3.11 | Personalangelegenheit | 1048/2018 |
| 4 | Personalangelegenheit | 1022/2018 |
| 5 | Personalangelegenheit | 1025/2018 |
| 6 | Personalangelegenheit | 1026/2018 |
| 7 | Personalangelegenheit | 1027/2018 |
| 8 | Personalangelegenheit | 1028/2018 |
| 9 | Personalangelegenheit | 1029/2018 |
| 10 | Personalangelegenheit | 1034/2018 |
| 11 | Personalangelegenheit | 1041/2018 |

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Leßmeister

09.04.2018

Beschlussvorlage

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|----------------|------------|------------|
| Kreisausschuss | 16.04.2018 | öffentlich |

Weiterentwicklung des VRN zum Mobilitätsverbund - Finanzierung

Sachverhalt:

Bereits im Jahr 2013 hat sich der Verwaltungsrat des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (VRN) dazu entschlossen, den Verkehrsverbund zu einem Mobilitätsverbund weiterzuentwickeln. Hintergrund ist der zunehmende Wandel im Mobilitätsverhalten der Bevölkerung.

Unter dem Dach des VRN als Mobilitätsverbund werden zukünftig alle nutzbaren Mobilitätsangebote zusammengeführt. Als Beispiele können hier bereits heute Angebote des CarSharing-Unternehmens Stadtmobil oder das Fahrradverleihsystem VRN nextbike genannt werden. Der Kunde hat künftig nur noch einen Ansprechpartner für seine Mobilitätswünsche. Durch diese für den Kunden bequeme Herangehensweise sollen insbesondere auch bestehende Zugangshürden abgebaut werden.

Als einen wichtigen Baustein auf dem Weg zum Mobilitätsverbund hat der VRN bereits im Jahr 2017 die elektronische Mobilitätsauskunft eingeführt, die u.a. die Alternativen im Bereich CarSharing, Mietrad und Co. in der Fahrplanauskunft aufzeigt.

Ein weiterer Baustein betrifft die Zusammenfassung der Themen Buchen, virtuelles Begleiten während der Fahrt und das Abrechnen aller in Anspruch genommenen Mobilitätsangebote. Durch die Digitalisierung sollen die verschiedenen Mobilitätsanbieter so vereint werden, dass der Kunde den Eindruck einer inneren Geschlossenheit des Mobilitätssystems erhält. Die Aufbereitung dieser Themenbereiche wird sehr personal- und ressourcenintensiv sein.

Eine weitere wesentliche Entwicklungsstufe zum Mobilitätsverbund wird die Aufbereitung des großen – anonymen - digitalen Datenbestandes sein, um hiermit maßgeschneiderte Angebote zu bilden, die Nachfrage zu steuern und die Wirtschaftlichkeit der Verkehrserbringung zu verbessern.

Der VRN will einen Beitrag dazu leisten, die aktuellen Herausforderungen, wie das Verkehrswachstum in der Metropolregion, das Umlenken auf klimaschonende Mobilitätsformen zur Senkung der Verkehrsbelastung auf den Straßen und die Abfederung der Nachteile des demografischen Wandels im ländlichen Raum zu meistern.

Finanzierung des Verbundes:

Die bisherige Umlage des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Neckar deckt grundsätzlich die Kosten, die das Kerngeschäft des Verkehrsverbundes verursachen. Sie ist bisher moderat dynamisiert worden.

Da sich das Kerngeschäft des Verkehrsverbundes in den vergangenen Jahren bereits um mehrere Aufgabenbereiche erweitert hat, ist eine Anpassung der Umlage erforderlich. Zu den zusätzlichen Aufgaben im VRN lassen sich mittlerweile die folgenden Bereiche zählen:

- **Planung und Angebot:**
Hier sind in der Vergangenheit 74 Buslinienbündel im VRN gebildet worden, die als Grundlage für die Ausschreibungen der Verkehre dienen. Der Aufwand für die Planung und Aktualisierung der einzelnen Bündel steigt weiter an.
- **Marketing und Tarif:**
Durch den Trend hin zu individualisiertem Marketing sind Kostensteigerungen zu verzeichnen.
- **Aufgabenträgerbetreuung und Vergabe:**
Die Durchführung der Vergabeverfahren der Buslinienbündel stellt eine große Herausforderung dar. Durch die schrittweise Vergabe der Verkehre hat der VRN sukzessive Know-How im Mobilitäts- und Anbietermarkt dazu gewinnen können. Die hohe Anzahl an Vergaben und die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen führen jedoch zu stetig steigendem Aufwand beim VRN. Zudem rücken verstärkt die Aufgaben Controlling und Qualitätsmanagement in den Fokus.
- **Umorganisation der Abteilung Digitale Mobilität:**
Dieser Bereich ist aus den Bereichen Fahrplan und Informationstechnologie entstanden und ist am meisten durch die digitale Umgestaltung betroffen. Der Personalstand konnte bisher den Anforderungen angepasst werden. Allerdings steigen die Anforderungen an das Arbeitsgebiet weiter an, wodurch höhere Sach- und Personalkosten entstehen.
- **Neugründung der Abteilung Einnahmeabrechnung:**
Dieser Bereich wurde zum 01.01.2018 neu gegründet und wird sich den Aufgaben der Abrechnung der Fahrgeldeinnahmen der rund 60 Verkehrsunternehmen im Verbund annehmen. Dieser Bereich war bisher für die URN GmbH (Unternehmensseite) als Dienstleistung erbracht worden. Mit der Änderung der Satzung zum Verbundtarif übernahm die VRN GmbH diese Aufgabe.

Die Finanzierung des Verkehrsverbundes muss aufgrund der weitreichenden Veränderungen durch eine Anpassung der Umlage sichergestellt werden. Insbesondere die weitere digitale Umgestaltung auf dem Weg zum Mobilitätsverbund kann nicht mit Hilfe der Erlöse und der Auflösung von Rücklagen in der bisherigen Form abgedeckt werden.

Im Rahmen einer Abwägung der VRN GmbH von Minimal- und Maximalvarianten der digitalen Entwicklung im VRN wurde mit Hinblick auf eine Begrenzung der Kostenseite eine sog. Vorzugsvariante gebildet.

Dieses Vorzugszenario erlaubt es dem VRN, neben dem bisher Erreichten, die digitale Umgestaltung maßvoll weiterzubetreiben.

In der mittelfristigen Finanzplanung des Verbundes stellt sich die Umlagenhöhe in der Vorzugsvariante wie folgt dar:

| Umlage VRN € | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|-----------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| | 11.582.027 | 12.342.649 | 13.727.470 | 14.450.635 | 14.994.275 | 15.328.524 |

davon:

| Anteil LK KL € | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|-------------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| | 403.486 | 429.984 | 478.227 | 503.420 | 522.359 | 534.003 |

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Im Auftrag:

Philipp

29.03.2018

Beschlussvorlage

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|----------------|------------|------------|
| Kreisausschuss | 16.04.2018 | öffentlich |

Bericht über den Kreisstraßenbau im Landkreis Kaiserslautern

Sachverhalt:

In der Kreisausschusssitzung ist ein Bericht des Landesbetriebs Mobilität (LBM) Kaiserslautern zu den anstehenden Projekten des Kreisstraßenbaus im Landkreis Kaiserslautern für den Zeitraum 2018 – 2021 vorgesehen.

Im Auftrag:

Thomas Lauer

09.04.2018

Beschlussvorlage

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|----------------|------------|------------|
| Kreisausschuss | 16.04.2018 | öffentlich |
| Kreistag | 23.04.2018 | öffentlich |

Ausbau der K 63 zwischen Oberarnbach und der Einmündung in die K 60 - Vergabe der Bauarbeiten

Sachverhalt:

Der gebundene Fahrbahnaufbau der K 63 ist für die heutigen Anforderungen nicht mehr ausreichend. Ein frostsicherer Aufbau ist nicht mehr vorhanden.

Um Abhilfe zu schaffen ist geplant die bestehende Fahrbahn durch Aufbringen einer mind. 8,0 cm dicken Tragschicht und einer 4,0 cm starken Asphalttschicht zu verstärken. Die Bankette werden abgeschält und mit tragfähigem Material an die neue Fahrbahn angepasst.

Mit dieser Maßnahme kann der vorhandene alte Fahrbahnaufbau gesichert und als tragfähiger Unterbau für die neuen Asphalttschichten genutzt werden.

Das zu vergebende Bauvorhaben ist im Straßenbauprogramm 2018 des Landkreises Kaiserslautern mit einem Planansatz von 350.000 € vorgesehen. Der Haushalt 2018 wurde vom Kreistag am 19.02.2018 beschlossen. Mit der zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch ausstehenden Haushaltsgenehmigung durch die ADD Trier wird bis zur Auftragsvergabe gerechnet.

Die neuesten Kostenschätzungen des LBM gehen von Gesamtkosten von ca. 400.000 € aus. Die eventuell anfallenden Mehrauszahlungen können innerhalb des Kreisstraßenbaubudgets aufgefangen werden.

Der Fördersatz beträgt 65 %, der Zuwendungsbescheid vom 05.04.2018 liegt vor.

Die Submission findet am 17.04.2018 statt. Das Ergebnis der Ausschreibung wird den Kreistagsmitgliedern spätestens als Tischvorlage in der Sitzung am 23.04.2018 zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Vergabe der Bauarbeiten zum Ausbau der K 63 zwischen Oberarnbach und der Einmündung in die K 60 (vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung 2018) an den vom LBM ermittelten wirtschaftlichsten Bieter zu.

Im Auftrag:
Thomas Lauer

09.04.2018

Beschlussvorlage

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|----------------|------------|------------|
| Kreisausschuss | 16.04.2018 | öffentlich |
| Kreistag | 23.04.2018 | öffentlich |

Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Haushalt 2017/2018; hier: TH 11

Sachverhalt:

Im Budget 1103 kommt es zu Mehraufwendungen, die in Höhe von 437.000 € nicht innerhalb des TH 11 gedeckt werden können.

Die überplanmäßigen Aufwendungen begründen sich wie folgt:

Die laufenden Kosten der Einrichtungen zur teilstationären Betreuung von Menschen mit Behinderung in Tagesförderstätten wurden rückwirkend zum 01.01.2012 erhöht. Die Verwendungsnachweise vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung für die Jahre 2012 bis 2014 wurden der Abteilung Jugend und Soziales erst im Januar bzw. Februar 2018 zugestellt.

Bis 2011 betrug der kalendertägliche Betreuungssatz 80,90 €.

Die neuen kalendertäglichen Betreuungssätze wurden wie folgt festgesetzt:

2012 € 83,89
2013 € 87,78
2014 € 90,40

Aufgrund der Rechnungen der Tagesförderstätte Reha-Westpfalz (Posteingang: 27.02. und 05.03.2018) ergeben sich folgende Nachzahlungen:

2012 € 34.088,89
2013 € 80.846,88
2014 € 113.867,00

Gesamtnachzahlung 2012 bis 2014: 228.802,87 €

Für die Jahre 2015 bis 2017 liegen die Nachberechnungen der Tagesförderstätten noch nicht vor. Aufgrund eines Prüflaufes wurden die Kosten mit dem Tagessatz 90,40 € hochgerechnet. Es ergab sich ein Nachzahlungsbetrag in Höhe von ca. 269.200 €, der zum Teil (61.002,87 €) aus noch vorhandenen Mitteln gedeckt werden kann, so dass eine Deckungslücke von insgesamt

437.000 € verbleibt.

Derzeit ist noch nicht absehbar bis zu welchem Zeitpunkt die Nachzahlungen für die Tagesförderstätten der Jahre 2015 bis 2017 vorliegen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017/2018 im Budget 1103 – Leistungen SGB XII und SGB II in Höhe von 437.000 € zu.

Im Auftrag:

Blauth

03.04.2018

Beschlussvorlage

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|----------------|------------|------------|
| Kreisausschuss | 16.04.2018 | öffentlich |
| Kreistag | 23.04.2018 | öffentlich |

Haushaltsvollzug 2017/2018; Zustimmung zur Übertragung von Ermächtigungen gem. § 17 GemHVO

Sachverhalt:

Nach § 17 Abs. 1 GemHVO sind Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes ganz oder teilweise übertragbar, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist.

Nach § 17 Abs. 2 Hs 1 GemHVO bleiben die Ermächtigungen bei Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen.

Die Haushaltsplanung 2018 war darauf ausgerichtet, dass auf eine Übertragung unverbrauchter Mittel aus 2017 nach 2018 weitgehend verzichtet wird. Insbesondere die „Großprojekte“ Energetische Sanierung Kreishaus und Breitbandausbau wurden in 2018 neu eingeplant. Da bei verschiedenen investiven Maßnahmen der Mittelabfluss in 2017 allerdings nicht mehr in der zum Zeitpunkt der Planung des Haushaltes 2018 vorgesehenen Höhe ausgeschöpft werden konnte, bedarf es bei einzelnen Vorhaben eines Mittelübertrags.

In der beigefügten Aufstellung sind alle Vorhaben, die für den Mittelübertrag gem. § 17 Abs. 2 Hs 1 GemHVO vorgesehen sind, einzeln (Ifd. Nr. 1-31) aufgeführt.

Im **Teilhaushalt 1 - Organisation/Zentrale Aufgaben** - werden im Bereich EDV, für die Beschaffung von Software (insbesondere für wirtschaftliche Jugendhilfe und Softwarelizenzen) und Hardware, insgesamt **85.000 €** übertragen (Ifd. Nr. 1 und 2).

Im **Teilhaushalt 2 - Finanzen** - ist ein Übertrag im Bereich des Kreisstraßenbaus von insgesamt **895.300 €** (Ifd. Nr. 3-9) vorgesehen. Die vorhandenen Mittel bei Maßnahme 20804/Abwicklung von Altmaßnahmen in Höhe von 148.000 € werden innerhalb des Straßenbaubudgets zur Abdeckung erhöhter bzw. zusätzlich angefallener Kosten bei laufenden Maßnahmen übertragen.

Bei der Maßnahme K61/63 OD Oberarnbach mit Einmündung und wasserwirtschaftlicher Ausgleichsmaßnahme werden die noch vorhandenen Ermächtigungen ebenfalls übertragen und bei Bedarf auch für etwaige Mehrkosten bei der sich in 2018 anschließenden Maßnahme K63 freie Strecke zw. Oberarnbach und K60 verwandt. Es handelt sich um einen Betrag von 198.000 €.

Die Maßnahme K50/53 Verkehrsknoten in Trippstadt war bereits in 2017 mit einem hälftigen Ansatz von 150.000 € eingeplant. Da das Vorhaben in 2017 nicht realisiert werden konnte, wurde in 2018 ein neuer Ansatz in Höhe von 300.000 € gebildet. Nach Angaben des LBM muss aufgrund der Erkenntnisse der letzten Submissionen mit einem gestiegenen Preisniveaus gerechnet werden, weshalb ein Betrag in Höhe von 50.000 € übertragen wird.

Das Vorhaben K62 OD Otterbach war in 2017 mit 800.000 € (+ 500.000 € Verpflichtungsermächtigung) eingeplant. Da die Baumaßnahme in 2017 nicht zur Ausführung kam erfolgte eine erneute Einstellung im Haushalt 2018. Da sich eine Kostensteigerung abzeichnete wurde im Haushalt 2018 eine Auszahlungsermächtigung von 1.000.000 € und eine Verpflichtungsermächtigung von 800.000 € eingeplant. Die mittlerweile erfolgte Submission ergab Gesamtkosten für den Straßenbau von ca. 1.860.000 €. Da darüber hinaus mit weiteren Kosten für Begrünung, Vermessung, ggf. Grunderwerb zu rechnen ist, wird aus dem Ansatz 2017 noch ein Betrag von 250.000 € mittels Übertrag bereitgestellt.

Bei der Maßnahme K67 freie Strecke zwischen L469 und Kreisgrenze zog sich der Bau noch ins Jahr 2018 und es stehen folglich noch Rechnungen aus. Die vorhandene Ermächtigung von 186.000 € wird ebenfalls übertragen.

Ein weiterer Übertrag erfolgt in Höhe von 9.300 € für den Knotenpunkt K13 Weilerbach.

Im Bereich der Straßenentwässerung (Maßnahme 20803) stehen noch Abrechnungen der Verbandsgemeinden aus, sodass auch hier die noch verfügbare Ermächtigung von 54.000 € übertragen wird.

Im **Teilhaushalt 4 - Bauen** - erfolgt ein Übertrag in Höhe von insgesamt **150.000 €** (Ifd. Nr. 10).

Der Übertrag erfolgt bei Maßnahme 41704 / Breitbandausbau. Hier waren an Auszahlungsermächtigungen im Haushalt 2017 insgesamt 7.000.000 € eingeplant. Es kamen lediglich 57.715 € (insbesondere für die Machbarkeitsstudie) zur Auszahlung. Das Vorhaben wurde in 2018 neu eingeplant. Da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2018 bereits bekannt war, dass das Breitbandprojekt auch auf die unterversorgten Schulen ausgeweitet werden kann, wurde der Ansatz 2018 auf 7.500.000 € erhöht. Ferner wurde ein Zweckbindungsvermerk angebracht, wonach in Folge der unechten Deckung die Mehreinzahlungen aus Zuweisungen und Kostenbeteiligungen für etwaige Mehrauszahlungen für das Breitbandprojekt zu verwenden sind. Die genauen Kosten des Breitbandausbaus können derzeit noch nicht abschließend beziffert werden. Aktuelle Kostenschätzungen gehen von einem Kostenvolumen für die Versorgung der Haushalte im Landkreis Kaiserslautern und der unterversorgten Schulen von insgesamt ca. 8.500.000 € aus. Die gegenüber der Planung 2018 erwarteten höheren Kosten führen auch zu einem höheren Eigenanteil. Zur Deckung des erhöhten Eigenanteils und zur Sicherung der Gesamtfinanzierung des Vorhabens wird von der Ermächtigung des Jahres 2017 ein Betrag von 150.000 € nach 2018 übertragen.

Im **Teilhaushalt 6 – Ordnung, Ausländerrecht und Verkehr-** werden **1.570 €** (Ifd. Nr. 11) für den Erwerb beweglicher Güter übertragen. Der Ansatz 2017 belief sich auf 2.000 €. Die vorgesehenen Ersatzbeschaffungen, insbesondere von Bürostühlen, wurden in 2017 nicht mehr realisiert.

Im **Teilhaushalt 7 - Schulen** - beträgt der erforderliche Mittelübertrag **200.000 €** (Ifd. Nr. 12). Dieser Übertrag erfolgt bei Maßnahme 71601 und betrifft komplett die Sanierung der Sporthalle im Sickingen-Gymnasium in Landstuhl. Insgesamt wurden bisher ca. 430.000 € verausgabt. 160.000 € sind im Haushalt 2018 neu eingestellt, sodass zur Gesamtfinanzierung aus der vorhandenen Ermächtigung 2017 noch 200.000 € benötigt werden.

Im Bereich **Teilhaushalt 8 - Brand- und Katastrophenschutz** - ist ein Übertrag von insgesamt **967.220 €** (Ifd. Nr. 13-22) vorgesehen.

Davon betreffen 660.000 € die Anschaffung von Fahrzeugen (davon 440.000 € Gerätewagen Gefahrgut, 150.000 € Mehrzweckfahrzeug und 70.000 € Rettungswagen).

Weitere Übertragungen erfolgen in Höhe von 77.670 € für die Ersatzbeschaffung AB-Führung, 11.000 € für die Beschaffung eines Stromerzeugers für AB-Führung, 8.550 € für die Beschaffung digitaler Meldeempfänger und 55.000 € für die Schlepphalle für Abrollbehälter in Schwedelbach.

Weiterhin werden aus der Ermächtigung 2017 noch für Kreiszuschüsse 120.000 € benötigt. Davon 20.000 € für die Beschaffung digitaler Melder und 100.000 € für die Atemschutzwerkstatt bei der Verbandsgemeinde Landstuhl.

Für bereits getätigte Bestellungen von Betriebs- und Geschäftsausstattung werden bei Maßnahme 2 von dem verfügbaren Ansatz von insgesamt 63.616,33 € noch 35.000 € benötigt und übertragen.

Die weiteren Übertragungen (Ifd. Nr. 23- 31) betreffen Investitionszuwendungen des Landkreises Kaiserslautern zu Baumaßnahmen an Kindertagesstätten im **Teilhaushalt 12 - Jugend und Familie, Kindertagesstätten** - mit insgesamt **215.275 €**.

In der Regel erfolgte bei diesen Maßnahmen der Mittelabruf durch die Kindergartenträger nicht in der im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 vorgesehenen Höhe. Wo sich die Diskrepanz zwischen Haushaltsplanung und Haushaltsvollzug bereits zum Zeitpunkt der Planerstellung 2018 offenkundig darstellte, wurden von der Fachabteilung für 2018 neue Ansätze gemeldet und von der Kämmerei eingeplant. Bei mehreren Vorhaben ging man jedoch davon aus, dass ein Mittelabruf noch erfolgt. Bei den Maßnahmen, bei denen der Mittelabruf für 2017 nicht mehr erfolgte und kein neuer Ansatz in 2018 gebildet wurde, ist ein Übertrag der nicht verbrauchten Mittel ebenfalls zwingend erforderlich, um die Gesamtfinanzierung der Investitionszuwendungen sicherzustellen.

Insgesamt beläuft sich der Mittelübertrag auf **2.514.365 €** (Vorjahr: 5.446.378 €).

Beschlussvorschlag:

Der Übertragung nach § 17 GemHVO von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 2.514.365 aus dem Haushaltsjahr 2017 nach 2018 wird zugestimmt.

Im Auftrag:

Thomas Lauer

Anlage/n:

Vorhabenliste für Mittelübertrag KT 23.04.2018

28.03.2018

Beschlussvorlage

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|----------------|------------|------------|
| Kreisausschuss | 16.04.2018 | öffentlich |
| Kreistag | 23.04.2018 | öffentlich |

Sachstand, Rettungswache Schwedelbach & Unterkunft SEG-B

Sachverhalt:

Nach dem Kreistagsbeschluss vom 11.07.2016 erhielt die DRK-Rettungsdienst Westpfalz GmbH den Auftrag den Neubau der Rettungswache in Schwedelbach zu realisieren. In der Planungsphase erwies sich das vorgesehene Grundstück als ungeeignet. Die angestrebten Synergien haben sich u.a. durch aufwendige Erdarbeiten (Aufschüttungen, Bachverlegung) letztlich als unwirtschaftlich erwiesen.

In Zusammenarbeit mit der Ortsgemeinde Schwedelbach konnte ein Grundstück in unmittelbarer Nähe gefunden werden (Plan.-Nr. 2854, siehe Anlage), welches sich durch bereits vorhandene Versorgungsleitungen (bzw. in unmittelbarer Nähe) als geeigneter herausstellte. Dieses Grundstück, was bisher Ausgleichsfläche für das Neubaugebiet „Am Kiefernkopf“ war, wird derzeit zu Bauland umgewidmet. Die Ortsgemeinde Schwedelbach wird hierzu noch im April 2018 die Satzung beschließen.

Derzeit laufen letzte Abstimmungen mit der DRK-Rettungsdienst Westpfalz GmbH über die Ausgestaltung des Baukörpers. Die Grundstücksfläche wurde bereits vorbereitet (Rodung), sodass mit einem baldigen Baubeginn gerechnet werden kann.

Die Grundstückfläche erlaubt nur den Bau einer Rettungswache, die geplante Unterkunft für die Katastrophenschutzereinheit SEG-Betreuung kann hier nicht realisiert werden. Da die angestrebten Synergien einen hohen Stellenwert haben (u.a. Zusammenarbeit Rettungsdienst und Katastrophenschutz, Stärkung des Ehrenamtes durch Mitgliedergewinnung aus dem Hauptamt, gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten), ist derzeit der Ankauf eines Grundstückes mit vorhandener –geeigneter- Bebauung in unmittelbarer Nähe zur Rettungswache Schwedelbach in Abstimmung mit dem Eigentümer.

Die Landeszuwendung aus Mitteln des I-Stocks wurde abgelehnt, da eine spezialgesetzlichere Regelung eine Bezuschussung ermöglicht. Daher wurde analog zum Bau von Feuerwehrgerätekäusern eine Landeszuwendung nach dem Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz beantragt. Eine Bewilligung des Innenministeriums hierzu steht noch aus.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

In Vertretung

Gudrun Heß-Schmidt
1. Kreisbeigeordnete

TOP Ö 3.5

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 5.2

1039/2018



09.04.2018

Beschlussvorlage

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|----------------|------------|------------|
| Kreisausschuss | 16.04.2018 | öffentlich |
| Kreistag | 23.04.2018 | öffentlich |

Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude, Lauterstr. 8: Auftragsvergaben

Sachverhalt:

Es sind einige Gewerke ausgeschrieben, die Vorlage wird als Tischvorlage nachgereicht.

Beschlussvorschlag:

Im Auftrag:
gez.
Gentek

09.04.2018

Beschlussvorlage

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|----------------|------------|------------|
| Kreisausschuss | 16.04.2018 | öffentlich |
| Kreistag | 23.04.2018 | öffentlich |

Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Neustadt a.d. Weinstraße

Sachverhalt:

Für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter durch den Wahlausschuss des Verwaltungsgerichts Neustadt an der Weinstraße haben gemäß § 28 Verwaltungsgerichtsordnung die Landkreise und kreisfreien Städte eine **Vorschlagsliste** zu erstellen.

Gemäß den beigefügten Anlagen hat der Landkreis Kaiserslautern für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim **Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße 10 Personen** vorzuschlagen.

Die Vorschlagsliste soll **Name, Anschrift, Geburtstag, Geburtsort und Beruf** der Vorschlagenden enthalten.

Bei der Auswahl der Personen ist insbesondere folgendes zu beachten:

- a) Der ehrenamtliche Richter muss Deutscher sein. Er soll das 25. Lebensjahr vollendet und seinen Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks haben (§ 20 VwGO).
- b) Bestimmte Personen sind vom ehrenamtlichen Richteramt ausgeschlossen bzw. dürfen nicht berufen werden (z.B. Landtagsabgeordnete, Richter, Beamte und Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind). Näheres ist aus den in der Anlage beigefügten Vorschriften **§ 21 und § 22 VwGO** zu entnehmen.

Ergänzend wird auf die Hinweise im Schreiben des Präsidenten des OVG vom 23.11.2017 auf Seite 3, vor allem bezüglich der Ablehnungsgründe und der Altersstruktur, verwiesen.

Der Präsident des Oberverwaltungsgerichts hält es für wünschenswert, wenn bei den Wahlvorschlägen die in der jetzigen Amtszeit tätigen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter erneut Berücksichtigung finden könnten, nachdem sie sich in diesem Amt bereits bewährt haben (siehe Anlage).

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die **Zustimmung von mindestens 2/3 der anwesenden Mitglieder des Kreistages, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich** (§ 28 Satz 4 VwGO).

Beschlussvorschlag:

Es sind 10 geeignete Personen für die Vorschlagsliste zu benennen.

Es stünden der CDU 4 Personen, der SPD 3 Personen, der FVVG 2 Personen und den Grünen 1 Person zu.

Im Auftrag:

gez.

Krill-Sprengart
Kreisoberverwaltungsrätin

Anlage/n:

Anlagen 1-5

09.04.2018

Beschlussvorlage

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|----------------|------------|------------|
| Kreisausschuss | 16.04.2018 | öffentlich |
| Kreistag | 23.04.2018 | öffentlich |

Wahl der Vertrauenspersonen für die Wahl der Schöffen

Sachverhalt:

Aufgrund § 40 Gerichtsverfassungsgesetz in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift über die Wahl, Auslosung und Einberufung der Schöffinnen und Schöffen vom 29.11.2007, in der Fassung vom 25.02.2013, tritt jedes fünfte Jahr bei dem Amtsgericht ein Ausschuss zusammen, der die Schöffen wählt.

Dem Ausschuss gehören u. a. Vertrauenspersonen an. Diese Vertrauenspersonen für die Wahl der Schöffen werden im Jahr 2018 vom Kreistag aus den **Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks** mit einer Mehrheit von **zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl** neu gewählt.

Die Anzahl der zu wählenden Vertrauenspersonen beträgt

- für den **Amtsgerichtsbezirk Landstuhl 5** und
- für den **Amtsgerichtsbezirk Kaiserslautern 3 Personen**.

Für den Fall einer Verhinderung der Vertrauenspersonen können für diese auch Vertreterinnen oder Vertreter gewählt werden; dabei ist zu beachten, dass die Reihenfolge des Eintritts der Vertretung genau bestimmt ist.

Für die Wahl der Vertrauenspersonen gelten die in der Anlage beigefügten §§ 32-35 GVG entsprechend. Insbesondere wird auf die Altersgrenzen und die persönlichen Voraussetzungen, wie z. B. Einwohner der Gemeinden des jeweiligen Amtsgerichtsbezirks und die beruflichen Ausschluss- und Ablehnungsgründe verwiesen.

Die bisherigen Vertrauenspersonen für die Wahl der Schöffen sowie die Verwaltungsvorschrift über die Wahl, Auslosung und Einberufung der Schöffinnen und Schöffen vom 29.11.2007, in der Fassung vom 25.02.2013, können der Anlage entnommen werden.

Weiterhin ist eine Aufstellung der Amtsgerichtsbezirke Landstuhl und Kaiserslautern beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Es sind geeignete Vertrauenspersonen zu benennen.

1. Für den **Amtsgerichtsbezirk Landstuhl** insgesamt **5 Personen**.
Der CDU sowie der SPD stünden jeweils 2 Personen und der FWG 1 Person zu
2. Für den **Amtsgerichtsbezirk Kaiserslautern** insgesamt **3 Personen**.
Der CDU, der SPD und der FWG stände jeweils 1 Person zu.

Im Auftrag:

gez.

Krill-Sprengart
Kreisoberverwaltungsrätin

Anlage/n:

Anlagen 1-5

09.04.2018

Beschlussvorlage

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|----------------|------------|------------|
| Kreisausschuss | 16.04.2018 | öffentlich |
| Kreistag | 23.04.2018 | öffentlich |

Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz

Sachverhalt:

Für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter durch den Wahlausschuss des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz haben gemäß § 28 Verwaltungsgerichtsordnung die Landkreise und kreisfreien Städte eine **Vorschlagsliste** zu erstellen.

Gemäß den beigefügten Anlagen hat der Landkreis Kaiserslautern für die Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim **Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz 2 Personen** vorzuschlagen.

Die Vorschlagsliste soll **Name, Anschrift, Geburtstag, Geburtsort und Beruf** der Vorschlagenden enthalten. Bei der Auswahl der Personen ist folgendes zu beachten:

- Der ehrenamtliche Richter muss Deutscher sein. Er soll das 25. Lebensjahr vollendet und seinen Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirkes haben (§ 20 VwGO).
- Bestimmte Personen sind vom ehrenamtlichen Richteramt ausgeschlossen bzw. dürfen nicht berufen werden (z. B. Landtagsabgeordnete, Richter, Beamte und Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind). Näheres ist aus den in der Anlage beigefügten Vorschriften **§ 21 und § 22 VwGO** zu entnehmen.

Ergänzend wird auf die Hinweise im Schreiben des Präsidenten des OVG vom 23.11.2017 auf Seite 3, vor allem bezüglich der Ablehnungsgründe und der Altersstruktur, verwiesen.

Der Präsident des Oberverwaltungsgerichts hält es für wünschenswert, wenn bei den Wahlvorschlägen die in der jetzigen Amtszeit tätigen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter erneut Berücksichtigung finden könnten, nachdem sie sich in diesem Amt bereits bewährt haben (siehe Anlage).

Für die Aufnahme in die **Vorschlagsliste** ist die **Zustimmung von mindestens 2/3 der anwesenden Mitglieder des Kreistages, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich** (§ 28 Satz 4 VwGO).

Beschlussvorschlag:

Es sind 2 geeignete Personen für die Vorschlagsliste zu benennen.

Es stände der CDU und der SPD jeweils 1 Person zu.

Im Auftrag:

gez.

Krill-Sprengart
Kreisoberverwaltungsrätin

Anlage/n:

Anlagen 1-5

10.04.2018

Beschlussvorlage

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|----------------|------------|------------|
| Kreisausschuss | 16.04.2018 | öffentlich |
| Kreistag | 23.04.2018 | öffentlich |

Mitgliedschaft des Landkreises Kaiserslautern in der Siebenpfeiffer-Stiftung

Sachverhalt:

Die „Siebenpfeiffer-Stiftung“ wurde 1991 gegründet. An der Gründung waren der Saarpfalz-Kreis, der Landkreis Bad Dürkheim, die Städte Homburg, Zweibrücken, Rastatt und die Landesverbände des deutschen Journalisten-Verbandes im Saarland, in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg beteiligt.

Zweck der Stiftung ist insbesondere die wissenschaftliche Erforschung von Leben, Werk und Wirken Philipp Jakob Siebenpfeiffers. Außerdem untersucht die Stiftung sein historisches Umfeld von 1789 bis 1848/49. Philipp Jakob Siebenpfeiffer wurde 1789 in Lahr geboren und zählt als liberaler Publizist zu den bedeutendsten Vormärzrepublikanern in Deutschland. Als einer der Hauptinitiatoren des Hambacher Festes trat er dort im Mai 1832 mit einer beeindruckenden Rede für ein geeintes und freiheitliches Deutsches Reich ein.

Von 1818 an war **Siebenpfeiffer zum „Landcommissär“** (heute: Landrat) im damals pfälzischen Homburg. Zum damaligen **Land-Commissariat Homburg** gehörten die 3 Kantone **Homburg**, **Waldmohr** und **Landstuhl** mit insgesamt 79 Gemeinden, davon 33 im heutigen Landkreis Kaiserslautern. Es war ihm ein großes Anliegen die Wirtschaft zu fördern und die Infrastruktur des Landcommissariats zu verbessern. Vor allem setzte er sich für den Ausbau und die Instandsetzung öffentlicher Wege und Straßen ein.

Ein besonderes Anliegen war Siebenpfeiffer die Hebung des jahrzehntelang vernachlässigten Volksschulwesens. Ohne bessere Bildung, davon war er überzeugt, könne keine Verbesserung der Lebensverhältnisse erreicht werden. Er ließ in seiner Amtszeit in allen Gemeinden seines Bezirks die schulischen Verhältnisse untersuchen und unternahm, zusammen mit den Vertretern der protestantischen und katholischen Kirche, große Anstrengungen zu ihrer Verbesserung.

In fast allen Dörfern des Kantons Landstuhl wurden damals auf seine Initiative hin die bestehenden Schulhäuser saniert, und wenn dies nicht mehr möglich war, neue Schulhausbauten errichtet. Auch Gemeinden, die bisher keine eigenen Schulhäuser hatten, konnten jetzt eine eigene Schule bekommen.

Die Stiftung verwirklicht ihre Ziele durch den Aufbau einer Dauerausstellung, Herausgabe von Publikationen und Veranstaltung von Seminaren, Symposien und Vorträgen. Ihr wissenschaftliches Profil gewinnt die Stiftung vor allem durch Kolloquien. Die Vorträge werden in einer eigenen Schriftenreihe der Stiftung publiziert, beispielsweise zu: Philipp Jakob Siebenpfeiffer, August Ferdinand Culmann, Andreas Georg Friedrich Rebmann, Andreas Riem, Johann Philipp Becker, Friedrich Schüler. Das letzte Kolloquium fand im Oktober 2014 in Homburg unter dem Thema "Europa im Vormärz – Eine transnationale Spurensuche" statt (Band 10 der Schriftenreihe).

Die Stiftung lobt auch im Zwei-Jahres-Rhythmus einen Journalisten-Preis aus: "Mit dem Siebenpfeiffer-Preis, der mit 10.000 € (seit 2015) dotiert ist, werden in regelmäßigen Abständen Journalisten ausgezeichnet, die sich in der Tradition Siebenpfeiffers heute für die freiheitlichen Grundrechte und die demokratischen Grundwerte in herausragender Weise engagieren und damit gesellschaftspolitische Verantwortung übernehmen", (Siebenpfeiffer-Stiftung).

Bisherige Preisträger waren Franz Alt, Marie-Luise Scherer, Siegbert Schefke/Aram Radomski, Ralph Giordano, Carola Stern, Heribert Prantl, Jürgen Leinemann, Peter Scholl-Latour, Heinrich Breloer/Horst Königstein, „Reporter ohne Grenzen“, Günter Wallraff, Detlef Drewes, Glenn Grenwald und Can Dündar.

Mit der Mitgliedschaft ist eine Vertretung des Landkreises Kaiserslautern im Vorstand sowie Beirat verbunden. Ein festes finanzielles Engagement wird vom Landkreis Kaiserslautern aufgrund der Mitgliedschaft nicht erwartet. An den regelmäßig stattfindenden Vorstands-, Beirats- und Kuratoriumssitzungen wird sich der Landkreis auch als Gastgeber beteiligen.

Das Engagement von Philipp Jakob Siebenpfeiffer für Menschenrechte und Demokratie wird heute umstandslos und über alle Parteigrenzen hinweg gewürdigt.

Eine Mitgliedschaft des Landkreises Kaiserslautern in der Siebenpfeiffer-Stiftung würde langfristig die Stiftung und ihr politisch-pädagogisches sowie wissenschaftliches Wirken für die Demokratie stärken und hätte im Jubiläumsjahr des Landkreises Kaiserslautern nicht nur einen historischen Bezug sondern darüber hinaus auch eine gesellschaftlich-politische Signalwirkung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Mitgliedschaft des Landkreises Kaiserslautern in der Siebenpfeiffer-Stiftung.

Ralf Leßmeister
Landrat